

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Landesentwicklungsplans nimmt die Stadt Elsdorf wie folgt Stellung.

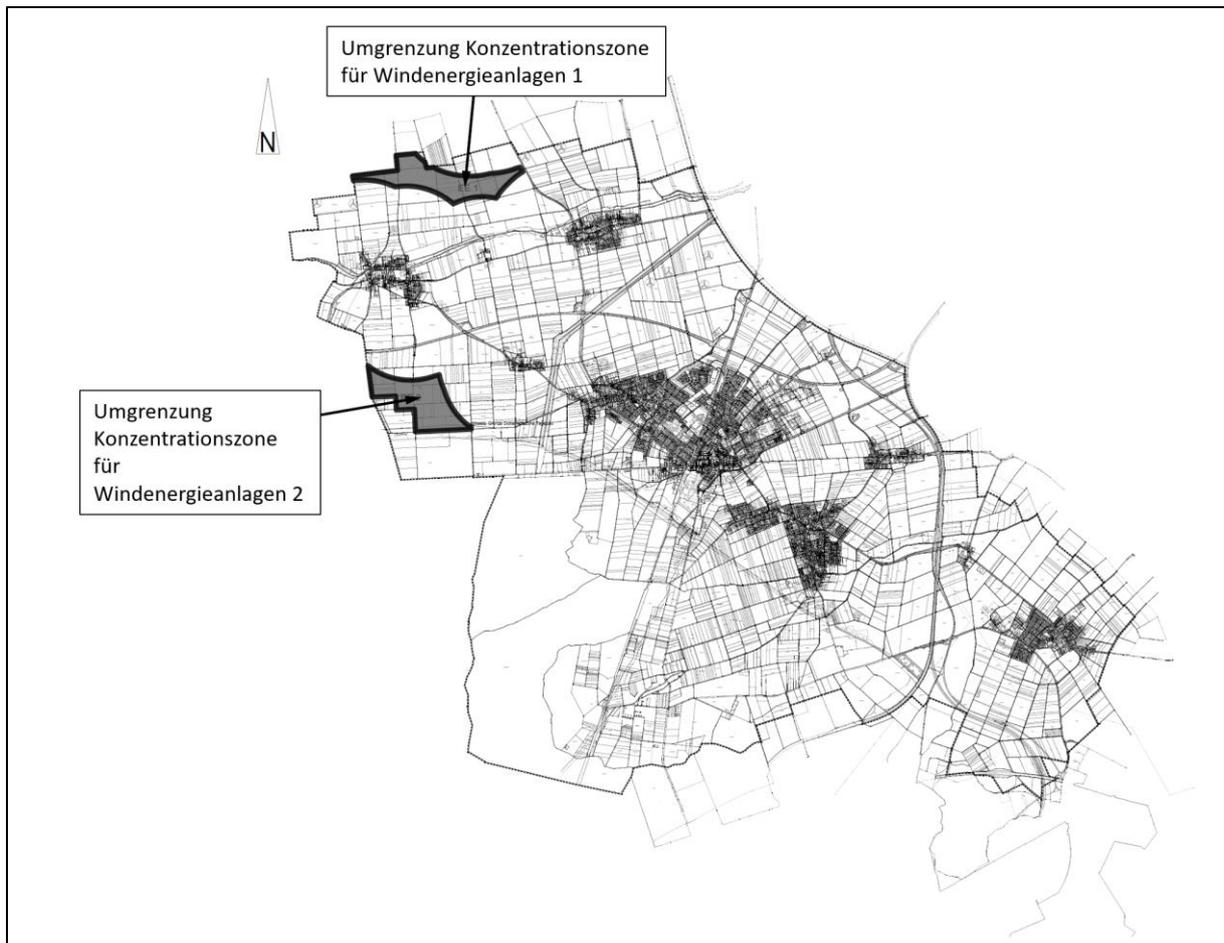
Die Windenergieplanungen der Stadt Elsdorf belaufen sich darauf, dass am 28.03.2023 der Feststellungsbeschluss des Teilflächennutzungsplans Steuerung von Windenergieanlagen gefasst worden ist. Dieser weist zwei Konzentrationszonen aus, sodass für das restliche Stadtgebiet eine Ausschlusswirkung gemäß §35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erzielt wird. Die Planung wurde gemäß §6 BauGB durch die Bezirksregierung Köln genehmigt.

Demnach ist es zu begrüßen, dass gemäß Grundsatz 10.2-9 kommunale Windenergieplanungen berücksichtigt werden. Ich möchte jedoch anregen, die Übernahme der kommunalen Windenergieplanungen für die Regionalplanungsbehörden verpflichtend festzulegen. Dies kann auf Planungen beschränkt werden, die in den zurückliegenden zwei Jahren rechtskräftig geworden sind. Somit würden sehr aktuelle Planungen nicht erneut in einen politischen Diskurs geraten.

Eine Übersichtskarte über die Windenergie-Konzentrationszonen der Stadt Elsdorf ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage zur Stellungnahme der Stadt Elsdorf zum LEP



Schematische Darstellung der Konzentrationszonen des Teilflächennutzungsplans „Steuerung von Windenergieanlagen“ der Stadt Elsdorf